



Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:  
- Landesorganisationen der Selbsthilfe -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

## Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Selbsthilfeorganisation:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsbescheid vom:

Betrag:

€

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Landesorganisation entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung verwendet.

### Bitte fügen Sie folgende Unterlagen als Anlagen bei:

- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- Entlastung des Vorstandes
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.

Zurück an:

GKV-Gemeinschaftsförderung –  
Selbsthilfe Niedersachsen  
c/o Selbsthilfe-Büro Niedersachsen  
Gartenstraße 18  
30161 Hannover  
Telefon: (0511) 39 19 28  
Telefax: (0511) 39 19 07  
E-Mail: [info@gkv-shfoerderung.de](mailto:info@gkv-shfoerderung.de)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r